



**HOMAG Group AG**  
Schopfloch

ISIN DE0005297204 / WKN 529720

**Dividendenbekanntmachung**  
**Bekanntmachung über die Ausschüttung der Ausgleichszahlung**

Die ordentliche Hauptversammlung der HOMAG Group AG vom 3. Mai 2017 hat beschlossen, den im festgestellten Jahresabschluss ausgewiesenen Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2016 in Höhe von 55.890.802,05 € wie folgt zu verwenden:

Ausschüttung einer Dividende von 0,04 € je dividendenberechtigter Stückaktie auf 15.688.000 dividendenberechtigten Stückaktien	627.520,00 €
Einstellung in andere Gewinnrücklagen	55.263.282,05 €

Die Dividende wird am 8. Mai 2017 grundsätzlich unter Abzug von 25 % Kapitalertragsteuer zuzüglich 5,5 % Solidaritätszuschlag auf die Kapitalertragsteuer (insgesamt 26,375 %) sowie gegebenenfalls Kirchensteuer auf die Kapitalertragsteuer ausgezahlt. Die Auszahlung erfolgt über die Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, durch die depotführenden Kreditinstitute. Zahlstelle ist die Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main.

Die Auszahlung der Dividende erfolgt ohne Abzug von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag sowie gegebenenfalls Kirchensteuer, wenn ein inländischer Aktionär seiner Depotbank eine Nichtveranlagungsbescheinigung des für ihn zuständigen Finanzamts eingereicht hat. Das Gleiche gilt ganz oder teilweise für inländische Aktionäre, die ihrer Depotbank einen Freistellungsauftrag erteilt haben, soweit das in diesem Auftrag angeführte Freistellungsvolumen nicht durch andere Erträge bereits aufgebraucht ist.

Bei ausländischen Aktionären kann sich die einbehaltene Kapitalertragsteuer einschließlich des Solidaritätszuschlags auf Antrag nach Maßgabe bestehender Doppelbesteuerungsabkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem betreffenden Staat ermäßigen.

In dem zwischen der Dürr Technologies GmbH, Stuttgart, und der HOMAG Group AG, Schopfloch, bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag vom 6. März 2015 ist für die Geschäftsjahre ab 2016 die Zahlung eines jährlichen Ausgleichs durch die Dürr Technologies GmbH an die außenstehenden Aktionären der HOMAG Group AG vorgesehen. Unter Berücksichtigung der gegenwärtig geltenden Steuertarife beläuft

sich die Ausgleichszahlung auf EUR 1,01 je Stückaktie der HOMAG Group AG für ein volles Geschäftsjahr.

Die Ausgleichszahlung wird am 4. Mai 2017 grundsätzlich unter Abzug von 25 % Kapitalertragsteuer zuzüglich 5,5 % Solidaritätszuschlag auf die Kapitalertragsteuer (insgesamt 26,375 %) sowie gegebenenfalls Kirchensteuer auf die Kapitalertragsteuer ausgezahlt.

Die Auszahlung der Ausgleichszahlung erfolgt über die Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, durch die depotführenden Kreditinstitute. Zahlstelle ist die Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main.

Die Auszahlung der Ausgleichszahlung erfolgt ohne Abzug von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag sowie gegebenenfalls Kirchensteuer, wenn ein inländischer Aktionär seiner Depotbank eine Nichtveranlagungsbescheinigung des für ihn zuständigen Finanzamts eingereicht hat. Das Gleiche gilt ganz oder teilweise für inländische Aktionäre, die ihrer Depotbank einen Freistellungsauftrag erteilt haben, soweit das in diesem Auftrag angeführte Freistellungsvolumen nicht durch andere Erträge bereits aufgebraucht ist.

Bei ausländischen Aktionären kann sich die einbehaltene Kapitalertragsteuer einschließlich des Solidaritätszuschlags auf Antrag nach Maßgabe bestehender Doppelbesteuerungsabkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem betreffenden Staat ermäßigen.

Schopfloch, im Mai 2017

HOMAG Group AG  
Der Vorstand